

Beschlussvorlage Rat bzw. Hauptausschuss

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ratsvorlage zur Bewerbung um den Titel "NRW-Sportschule"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	28.05.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich nach Abstimmung mit dem „Verbund Sportbetonte Schulen Köln“ um den Titel „NRW-Sportschule Köln“ zum Schuljahr 2014/2015 bewerben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Um eine kontinuierliche und erfolgreiche Nachwuchsarbeit im Leistungssport auf breiter Basis zu erreichen, wurde vor mehr als 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen (NRW) von Landesregierung und Landessportbund das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Kooperation von Schule und Verein/Verband“ ins Leben gerufen, das seit 2009 seine Fortsetzung im Leistungssportprogramm 2020 findet. .

Ziel war und ist die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports durch gezielte Förderprogramme. Kinder und Jugendliche sind nicht nur verantwortungsvoll, behutsam und zielstrebig auf den Weg zum Leistungssport zu bringen, sondern auch umfassend pädagogisch, sozial und sportmedizinisch zu betreuen.

Das ist nur bei langfristigem und systematischem Leistungsaufbau zu verwirklichen, mit altersgemäßem Training und parallelen Unterstützungsleistungen, in optimaler Abstimmung zwischen Training, Wettkampf, der jeweiligen Schullaufbahn und Lebensführung.

Als ein wesentlicher Faktor zur Umsetzung dieser Ziele werden dabei Partnerschaften von Schulen und Sportvereinen im „Verbundsystem Schule und Leistungssport“ angesehen. Über Schulzertifizierungen zu „Partnerschulen des Leistungssports“, „Sportbetonten Schulen“, „Eliteschulen des Sports“ und seit Ende 2006 „Sportschulen NRW“ bzw. 2011 „NRW-Sportschulen“ und Teil- und Sportinternate werden diese Partnerschaften realisiert. Entsprechende „Titel“ werden vom Land NRW nach Erfüllung von Kriterien verliehen.

Die Entwicklung in Köln zum „Verbund Sportbetonte Schulen Köln“

Bereits seit 1996 wurde die Kölner Stadtverwaltung von der Politik in Bezug auf o. g. Landesprogramm mit der Suche nach geeigneten Schulen mit Sportprofil beauftragt.

Aus der langjährigen Kölner Entwicklung über die Anerkennung von „Partnerschulen des Leistungssports“ (Heinrich-Böll-Gesamtschule, offizielle Titelverleihung 2000) und Apostelgymnasium (APG, offizielle Titelverleihung 2006) entstand zum Schuljahr 2007/2008 der „Verbund Sportbetonte Schulen Köln“ (Verbund), der neben dem APG (Leitschule) die Elsa-Brändström-Realschule (EBS), das Hildgard-von-Bingen-Gymnasium (HvB) und das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg umfasst. Die offizielle Titelverleihung fand am 03.04.2008 im Historischen Rathaus statt.

Zwischenzeitlich, zum Schuljahr 2003/2004, nahm das Sportinternat Köln seine Tätigkeit im Gästehaus der Deutschen Sporthochschule auf (seit 2011 in eigenen Räumlichkeiten im Sportpark Müngersdorf), zunächst mit der Kooperationsschule Georg-Büchner-Gymnasium. Zum Schuljahr 2006/2007 übernahm das Apostelgymnasium diese Funktion.

Im Verbund erhalten jugendliche Leistungssportlerinnen und –sportler im Sinne einer dualen Ausbildung eine optimale Schulausbildung bei zeitgleicher Karriere in ihrer Sportart. Im Bedarfsfall ist ein Wechsel zwischen drei Schulformen unter Beibehaltung der Trainingssituation möglich. Auswärtige Kinder und Jugendliche wohnen z. T. im Sportinternat Köln.

Hinsichtlich der Wechselmöglichkeiten zwischen den Schulformen Berufskolleg, Gymnasium und Realschule, die bisher ein Alleinstellungsmerkmal des Verbundes waren, besteht derzeit aufgrund der sich verändernden Schullandschaft eine Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung der Elsa-Brändström-Realschule in der derzeitigen Form, insbesondere im Hinblick auf die Anmeldesituation. In Gesprächen zu dieser Problematik wurde seitens der Schulträgerin Stadt Köln befürwortet, den Standort EBS als Sekundarstandort mit dem sportlichen Schwerpunkt zu gewährleisten. Folglich wird die Entscheidung befürwortet, dass die EBS den Weg zur NRW-Sportschule mitgeht. Auch die Verbundpartner unterstützen weiterhin den Verbleib der EBS im Verbund und die Beteiligung an der Bewerbung zur NRW-Sportschule.

Das Sportministerium NRW merkt in Bezug auf zu erwartende Anmeldezahlen an, aufgrund erster Erfahrungen an bereits eingerichteten NRW-Sportschulen eine Zunahme der Anmeldezahlen auch an den noch einzurichtenden Schulen zu erwarten ist.

NRW-Sportschule

Eine Weiterentwicklung der Leistungssport bezogenen Nachwuchsarbeit in Köln (Partnerschule des Leistungssports, Sportbetonte Schule) parallel zur schulischen Entwicklung stellt die Einführung o. g. NRW-Sportschule dar.

Dabei werden vom Land im Detail u. a. folgende Anforderungen gestellt:

- hochwertige Leistungssportstrukturen (Bundes- und Landesleistungsstützpunkte, Erstligaverein/e) im Umfeld
- hochleistungssportgerechte Sportstätteninfrastruktur (Sportinternat, Sporthallen- bzw. Sportanlagenkapazitäten)
- Fahrkostenerstattung (im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Köln sind allen Schülerinnen und Schülern der NRW-Sportschule die Fahrkosten zu erstatten oder der Transport ist zu sichern. Dem entspricht die Schulträgerin Stadt Köln dadurch, dass generell das Angebot eines Schülertickets bezuschusst wird. Sportschülerinnen und Sportschüler der NRW-Sportschule können dabei im geforderten Rahmen zu einem subventionierten Preis ein stadtweit geltendes Ticket erwerben. Entsprechende Mittel sind beim Amt für Schulentwicklung vorgesehen)
- Vielzahl von Kadersportlerinnen und -sportlern
- Erfahrungen im Umgang mit Leistungssport treibenden Schülerinnen und Schülern
- ausgeprägtes Sportprofil (außerunterrichtliche Sportaktivitäten, Sportprofil) mit Angebot von Sportklassen ab der Jahrgangsstufe 5, sportmotorischem Schuleingangstest in die Klasse 5 und sportmotorischem Test zum Übergang in die Klasse 8, verpflichtende 5 Wochenstunden Sport für

die sportmotorisch getesteten Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 - 7, Angebot weiterer Sportmodule (Sport AG's, Skifreizeiten und Wandertage mit sportlichem Schwerpunkt, Sporthelfer-/Übungsleiterausbildungen, Sportveranstaltungen, Teilnahme an Stadtmeisterschaften, Pausensport usw.), Freistellungen und Individuelle Fördermaßnahmen für Kaderathletinnen und -athleten, Kooperation mit Vereinen, Verbänden und dem Sportinternat

- 5 wöchentliche Sportstunden in den Klassen 5 – 7 (hier ist der zusätzliche Bedarf an Sportstätten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch die Bereitstellung von Sporträumen bzw. –hallen und Sportplätzen zu garantieren)

Die geschilderten Anforderungen werden vom bestehenden Verbund zum größten Teil bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfüllt. Wesentliche Ausnahmen bilden der regelmäßige Eingangstest und der Übergangstest zur Klasse 8, der eingeführt werden muss, darüber hinaus die 5 wöchentlichen Sportstunden, die am HvB und der EBS aufgrund fehlender Hallenkapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewährleistet werden können. Letzteres stellt –vorbehaltlich der Prüfung im offiziellen Bewerbungsverfahren- nach bisheriger Einschätzung keinen Ablehnungsgrund für die Verleihung des Titels „NRW-Sportschule“ dar. Zukünftig sollen die 5 Stunden dadurch gewährleistet werden, dass am HvB eine 3-fach Turnhalle als Teil eines Neubauvorhabens, unabhängig von einer NRW-Sportschule, in Planung ist, so dass hier mittelfristig (voraussichtlich 2018) ausreichende Nutzungskapazitäten bereitstehen werden. Anders sieht es an der EBS aus, an der ein Ausbau wegen fehlendem Raum nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Für beide Schulen werden Nutzungskontingente, als Überbrückung oder dauerhaft, in nahe gelegenen Sporthallen bereit gestellt.

Vorteile einer NRW-Sportschule

NRW-Sportschulen werden dahingehend zusätzlich gefördert, dass pro Jahrgangsstufe 5 - 7 für 5 wöchentliche Sportstunden, den Förderunterricht und Schulsportgemeinschaften 1,65 Lehrerstellen vom Land NRW und für Lehrertrainer bzw. –übungsleiter zusätzliche Honorarmittel vom Landes-SportBund NRW bereit gestellt werden.

Darüber hinaus wird der Ausbau der Sportstätteninfrastruktur Leistungssport vom Land erheblich bezuschusst.